

## Abänderungsantrag

des Abgeordneten Zanger, Themessl, Gradauer  
und weiterer Abgeordneter

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Finanzausschusses (513 d.B.) über die Regierungsvorlage (479 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 und das Finanzausgleichsgesetz 2008 geändert werden, in der 55. Sitzung des Nationalrates am 09. April 2008

**Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:**

Die dem Bericht (513 d.B.) angeschlossene Gesetzesvorlage (479 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 und das Finanzausgleichsgesetz 2008 geändert werden, wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Ziffer 2 lautet:

*„In § 3 Z 4 wird folgende lit. k angefügt:*

„k) für Zuschüsse zu Investitionen von physischen oder juristischen Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften in Höhe von maximal 3 Millionen Euro für die Lagerung von inländischem, im Jahr 2008 angefallenen Holz auf Holzlagern mittels Folienkonservierung und mit künstlicher Beregnung (Nasslager). Nasslager und Folienkonservierungslager sind nur anzuerkennen, soweit sie auf Flächen außerhalb des Waldes angelegt werden. Die Investitionen umfassen die Kosten für die Errichtung der Anlage und der vorgesehenen Infrastruktur. Anträge auf Gewährung der Fondsmittel sind beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft einzubringen. In den Anträgen ist Art und Höhe der Anlage und die vorgesehene Infrastruktur der Nasslager darzustellen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen die Abwicklung festzulegen. Der Zuschuss kann im Einzelfall bis zu 40 % der Investitionen, maximal jedoch 100 000 Euro betragen, wobei ein 50%iger Anteil der Länder vorzusehen ist.““

### Begründung

Es sollten auch andere Lagermöglichkeiten als Nasslager anerkannt werden. Denn Nasslager können wirtschaftlich nur von forstlichen Großbetrieben oder von Großbetrieben der Holzindustrie betrieben werden. Als gute Alternative zum Nasslager wurde die Lagerung mittels Folienkonservierung entwickelt. Diese Methode kann auch bereits bei geringen Holzmengen (200 bis 350 Festmeter Holz) wirtschaftlich sinnvoll von kleineren Waldbesitzern oder Sägewerken angewendet werden.

